

# **Amtliche Bekanntmachungen Nr. 17/2017**

Herausgeber:      Rektor

Redaktion:        Dezernat Akademische  
                      Angelegenheiten

Merseburg,  
14. August 2017

---

## **Inhaltsverzeichnis**

Anwendung des Runderlasses  
Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung  
von Korruption vom 18.11.2016 - 04.2.-02080/100

**Anwendung des gem. Runderlasses  
„Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption“  
des MI, der StK und der übr. Min. vom 18.11.2016 – 04.2-02080/100**

1. Das Rektorat hat am 16. Juni 2017 beschlossen, dass der gem. Runderlass „Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption“ des MI, der StK und der übr. Min. vom 18.11.2016 – 04.2-02080/100 an der Hochschule Merseburg sinngemäß angewendet wird.
2. Gemäß Nr. 5.1 des Erlasses wird bis auf Widerruf Herr Frank Thielicke als Ansprechperson für Korruptionsprävention bestellt. Die Ausübung dieses Amtes erfolgt weisungsfrei.
3. Im Sinne des Erlasses sind künftig sämtliche Bedienstete mit einem Arbeitsverhältnis über den o. g. gem. Runderlass sowie über den gem. Runderlass „Verbot von Annahme von Belohnungen und Geschenken“ des MI, der StK und der übr. Min. vom 22.02.2010 – 34.3-03013/100 und den gem. Runderlass „Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen in der Landesverwaltung“ des MI, der StK und der übr. Min. vom 05.03.2012 – Z3.13-02081 bei der Einstellung durch das Dezernat 1 aktenkundig zu informieren. Zudem werden die Runderlasse im Downloadbereich des Dezernates Personal zur Verfügung gestellt.
4. Gem. Nr. 4.2 sind die Bediensteten durch Wiederholungsbelehrungen in regelmäßigen Abständen zu sensibilisieren. Die Belehrungen sind von den Bediensteten schriftlich zu bestätigen.

  
Dr. Ulrich Müller  
Kanzler